

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Stillexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene Colonne oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einjährl. Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 145.

Mittwoch, den 8. Dezember 1915.

9. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

In der neueren Zeit wurde die Erfahrung gemacht, daß in der hiesigen Gegend von hiesigen Lotterien der Verkauf gemacht wurde, Lose von verbotenen Lotterien abzusetzen.

Vor dem Spielen in verbotenen Lotterien sowie vor dem Anbieten und Verkauf der Lose wird hiermit ersichtlich gemacht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen mit hohen Strafen belegt werden.

Zu den verbotenen Lotterien gehören insbesondere: Die Hamburger Stadtlotterie, die Königlich Sächsische Landeslotterie, die Königlich Preussische Lotterie (Landes) und die Ungarische Klassenlotterie. Hochheim a. M., den 1. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung. Krz b ä c h e r.

Feuerwehr.

Sonntag, den 12. Dezember l. Js., nachmittags 3 Uhr findet eine Übung der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehr statt, wozu sämtliche Mannschaften zu erscheinen haben. Als Entschädigung gilt nur Krankheit. Anzug: Zivil, Feuerwehr zweiter Rock und Helm. Pflichtfeuerwehr Armbinde.

Die Angehörigen der zum Militär einberufenen Mannschaften werden aufgefordert, die Armbinden im Rathaus abzuliefern. Hochheim a. M., den 7. Dezember 1915.

Das Kommando: Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen im § 317 der Reichsversicherungsordnung mache ich hiermit die Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß sie sich von ihren Beschäftigten, der zur Rückstellung bei einer Dis-, Vord- oder Anwartschaft verpflichtet ist, mit Ausnahme der unfähigen Beschäftigten, die sich nach § 444 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung selbst zur Eintragung anmelden sollen, bei der durch die Zahlung der zuständigen Krankentafel bestimmten Stelle binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden haben. Die Abmeldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden. Im Uebrigen sind die Beiträge bis zur vorchriftsmäßigen Abmeldung fortzuführen.

Veränderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren und in den Verhältnissen, die für die Berechnung der Beiträge erheblich sind, sind ebenfalls binnen drei Tagen der Kasse anzuzeigen.

Wer seiner Pflicht gegenüber Versicherungspflichtige nicht annimmt, kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. (§ 530 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung.)

Wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden. (§ 530 Abs. 2 a. a. O.)

Unabhängig von der Strafe hat der Vorstand der Kasse die rückständigen Beiträge nachzuholen. Er kann dem Bestrahten außerdem die Zahlung des Ein- bis Fünftausend der rückständigen Beiträge auferlegen.

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 4. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: Krz b ä c h e r.

Der Kriegshaushalt.

Wie die Regelung der Produktion, so ist auch die des Verbrauchs im Kriege nicht, wie in Friedenszeiten, Sache individueller und privater Erwägung und Entscheidung (wobei dort das „Streben nach dem größtmöglichen Gewinn“ hier — innerhalb der Grenzen der zur Verfügung stehenden Kaufkraft — persönliche Neigung und Geldmachtsrichtung den Ausschlag gibt), sondern Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht. Was der in Bestand und Entwicklung friedlich gelebte Staat ruhig der freien Willkür seiner Bürger überlassen dürfte, muß der um sein Dasein und seine Größe kämpfende ihr, wenn im Gesamtinteresse erforderlich, entziehen. Daß es der Allgemeinheit nichts weniger als gleichgültig ist und sein kann, wie viel von bestimmten, wichtigen Nahrungsmitteln der einzelne Deutsche in diesen Tagen verzehrt, dafür ist ja die Brotfrage, neuerdings auch die Milchfrage und ihr Verrecht ein weithin sichtbares Wahrzeichen. Wenn die Brotfrage bisher auf anderen Gebieten der Ernährung noch keine Nachahmung gefunden hat, — an sehr ernsthaften Anregungen und Erwägungen in diesem Sinne fehlt es ja bekanntlich nicht, — so ist das in der Hauptsache nicht auf prinzipielle, sondern auf praktische-technische Gründe zurückzuführen.

Der Verbrauch, der aus solchen praktischen-technischen Ursachen gezwungen ohne Bindung blieb, ist keineswegs — das kann nicht sofort genug betont werden — moralisch frei. Die vaterländische Pflichterfüllung hört ja nicht da auf, wo man sich durch Lieberzeugung bestehender Gesetze und Bestimmungen strafbar macht, sondern sie hört — in Kriegszeiten mehr denn je — alles Handeln aus, durch das Interesse der Allgemeinheit oder anderer, namentlich schwächerer Volksgenossen geschädigt werden. In steter und peinlich gewissenhafter Rücksicht auf diese grundsätzliche und grundlegende Forderung muß gegenwärtig jeder deutsche Haushalt seine Führung einrichten.

Der Anspruch auf Wittwengeld verfällt nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird, und Witwen- und Waisenrente sind nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrages gerechnet, zu zahlen.

Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß ein Versicherter fällt oder infolge einer Verwundung in der Gefangenenschaft verbleibt, ohne daß über den Tod eine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Heresverwaltung führt vielmehr die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den „Bermittelten“.

Die Folge hieraus ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenenrentenanprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung das dem Ableben gleich zu behandelnde „Verschollensein“ eines Versicherter erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen.

Hiernach würde in den fraglichen Fällen für die betroffenen Witwen und Waisen die Zahlung des Wittwengeldes und der Witwen- und Waisenrente ganz oder wenigstens zeitweise nicht erfolgen können, wenn die Antragstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder dem gemäß § 1266 der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt aufgrund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten Todesstages geschieht. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Vermittelten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Hinterbliebenenrückenansprüche noch innerhalb eines Jahres seit dem Tode des Vermittelten oder der letzten Nachricht des Verschollenen zu stellen und zwar bei dem Bürgermeisteramt ihres Wohnortes, das sofort den Antrag an das zuständige Versicherungsamt, d. h. das Versicherungsamt des letzten Wohn- oder Beschäftigungsortes des verstorbenen Versicherten, weiterreicht und im Antrage zu bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1266 der Reichsversicherungsordnung demnach nicht vorliegt. In solchen Antragsfällen wird die Landesversicherungsanstalt die Rentenberechnung vornehmen und die Rentenzahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen über die Berechtigung und Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbeurkunde dann vorliegt, erfolgt die Rentenzahlung sofort mit rückwirkender Kraft.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehendes in geeigneter Weise zur weiteren öffentlichen Kenntnis zu bringen und eintretenden Falles die Hinterbliebenen noch besonders zu belehren.

Da schon viele Fälle vorhanden sind, in denen Versicherte bereits länger als 1 Jahr vermißt werden, ersuche ich, insbesondere die Hinterbliebenen solcher Vermittelten zugleich auf die Bestimmungen des § 1266 der Reichsversicherungsordnung aufmerksam zu machen, wonach die Landesversicherungsanstalt den Todesstages Verschollener (Bermittelter) nach billigem Ermessen festsetzt.

Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für die Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 Reichsversicherungsordnung die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Tode des Vermittelten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung.

Um das Verfahren zu beschleunigen, sind dem Rentenansprache, in dem auch stets anzugeben ist, ob die Witwe bis jetzt versicherungspflichtige Lohnarbeiten verrichtet hat und ob sie im Besitze gültiger Duldungsarten für ihre Person ist, zugleich die betreffenden Briefschaften und dergl., die das Verschollensein des Versicherten seit mehr als einem Jahr beweisen können, beizufügen. Etwaige spätere Auskünfte irgend welcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermittelten wahrscheinlich machen, sind mir nachträglich sofort vorzulegen.

Ferner sind mit jedem Antrage eine Bescheinigung über militärische Dienstleistungen, die bei dem zuständigen Beauftragten einzuholen ist, sowie etwaige Krankheitsbescheinigungen einzulegen.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1915.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende

J. W. Kahl.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Beim Anspüligen der Kartoffeläcker zeigt es sich, daß die noch im Boden liegenden Kartoffeln zum größten Teile noch nicht oder wenig durch den Frost gelitten haben also noch erntefähiger Weise verwendbar sind. Das Einammeln hinter dem Pfluge lohnt sich also noch.

Rassauischer Städtetag. Am 18. Dezember tritt der Rassauche Städtetag zu einer zweiten Kriegstagung im Frankfurter Kömer zusammen.

Wiesbaden. Eine bekannte Alt-Rassauerin, Fräulein Lang, ist in Lichtental in Baden gestorben. Sie ist die Schwester des früheren hiesigen Oberbürgermeisters, war 15 Jahre Leiterin des Lehrerinnen-Seminars Karlsruhe und gründete dann das Heim für Lehrerinnen in Lichtental.

Wiesbaden. Heute vormittag gegen 7.30 Uhr ist auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein Zug mit 64 verwundeten Soldaten und einem verwundeten Offizier eingelaufen. Sie kamen vom westlichen Kriegsschauplatz und wurden auf verschiedene hiesige Lazarette verteilt.

Die große Portie für Wiesbaden als „Kriegsbad“ zeigt sich auch deutlich in der Zunahme seiner Fremdenziffer. Besonders erfreulich ist, daß bei dem Wegfall des Südens sehr viele Familien hier für den Winteraufenthalt Karren lösen. — Der Kurbetrieb ist hier wie im Frieden in vollem Umfange den ganzen Winter geöffnet. Die Fremdenziffer ist auf 91.000 gestiegen, damit steht Wiesbaden an der Spitze aller deutschen Bäderorte.

Als Handelsrichter wurden Oetreibhändler Siegmund Heymann und der Fabrikdirektor Friedrich Schipper in Wiesbaden wiedervernannt.

Frankfurt. Vom Viehmarkt! Übermals ein leerer Schweinemarkt war heute. Nur 303 Tiere waren aufgetrieben, die natürlich zu den festgesetzten Höchstpreisen reichen Absatz fanden. Die einzelnen Metzger hatten ihre liebe Not für Geld und gute Worte das eine oder andere Stück Vieh zu erobern. Schlagen sie nicht gleich zu, so war sofort ein anderer Liebhaber da, der gerne den geforderten Preis zahlte. Es ist hier eben wie auf dem Wiesbadener Markt das große Vieh, das jenseits Großhändler von außerhalb da sind und das wenige vorhandene Vieh zu hohen Preisen aufkaufen. Sogar von Köln kommen die Großhändler zum kaufen. Größere Ausschichten zur einigermaßen erforderlichen Deckung ihres Bedarfs hätten die ansässigen Metzger wenn hier, ebenso wie bei anderen Produkten, dem Verkauf noch außerhalb Grenzen gesetzt würden. Der Auftrieb an Rindern war auf dem hiesigen Markt nach langer Zeit wieder etwas besser. 3045 Rinder, es ist das ein Mehr von 608 Stück gegen den letzten Montagmarkt. Die Preise bei Ochsen gingen bei a. um 5, bei b. um 2 Pfennig pro Pfund Schlachtwicht zurück. Bullen und Schafe hatten den alten hohen Preis. Kühe gingen ebenfalls etwas zurück, und zwar a. 2-3, b. 4-7, c. 1, 2-6 und e. 2 nur 2 Pfennig das Pfund Schlachtwicht zurück, d. und e. zeigen alten Preis. Ebenso Kalber b., dagegen ließen c. und d. zwei resp. 6 Pfennig nach, e. kostete heute 102-108 Pfennig gegen 98-108 der Vorwoche. Der gesamte Auftrieb wurde geräumt.

f. Der 60 Jahre alte Invalide Westermann trank in der chemischen Fabrik von Zimmer in Sachsenhausen eine große Flasche Schwefelsäure vollständig leer. Er starb kurz darauf an den erhalteneren schweren Verletzungen.

Limburg hat auch ein Denkmal des Opfersinnes erhalten. Ein „Stad in Eisen“, ein wuchtiger Eisenstamm, geschmiedet mit dem Eisernen Kreuz, dem Stadtwappen, dem preussischen Adler usw., wurde mit einer eindrucksvollen Feier auf dem Neumarkt enthüllt. Nach der vollständigen Rogelung soll der Stad in Eisen auf dem Ehrenfriedhof der Krieger aufgestellt werden.

Millerlei aus der Umgegend.

Mainz. Hier verstarb im 70. Lebensjahre Herr Franz Minde, Besitzer der großen Rheinland-Baggermaschinen.

Mainz. Was in Friedenszeiten nicht zu ermöglichen war, die Bedürfnisfrage für Wirtschaftszonifikationen einzuführen, bringt jetzt

Die patriotische Ehit des Kriegshaushalts stößt sich notwendig auf zwei Punkte. Einmal soll niemand von allgemein wichtigen Nahrungsmitteln mehr für sich in Anspruch nehmen als seinem vernünftig und selbst im wenig eingeschränkten Bedarfe entspricht. Im Frieden mag er dies, wenn seine Geldmittel es ihm erlauben, tun; die Zufuhr steht offen und er nimmt niemand etwas weg. Jetzt ist der Gesamtvorrat begrenzt; was an einer Stelle zu viel verbraucht wird, fehlt an anderer. Außerdem soll jeder begüterte Haushalt — und je wohlhabender er ist, in umso höherem Grade — seinen Bedarf an Nahrungsmitteln, die durch ihre relative Billigkeit (im Verhältnisse zum Nährwert) und durch eingewurzelte Gewohnheiten Volksnahrungsmittel sind, nach der Möglichkeit des Normalgebrauchs hinaus einschränken, indem er nach Möglichkeit zu teureren, mehr abseits vom allgemeinen Verbrauch liegenden Nahrungsmitteln übergeht. Den einschließenden Verbrauch hat er als Kriegsgespieler — keines von den größten, die in diesem Völkertumpe gebraucht werden — einzunehmen.

In den ersten Kriegsmontaten hat man die Wohlhabenden und Reichen oft ermahnt, an ihrem Luxusverbrauche nicht zu sparen, ihn eher noch auszuweiden und dadurch dem durch den Krieg gestörten Wirtschaftleben einen gewissen Halt zu geben. Diese Mahnung ist verflummt; unsere Produktion hat sich auf den Krieg eingestellt, dient mit Anspannung aller Kräfte der nationalen Verteidigung und es fehlt an Zeit, Sinn und Bedürfnis für die Herstellung unnützer Dinge. Aber auf dem besondern Gebiete der Ernährung ist die Forderung heute so berechtigt und so wichtig wie nur je. Die minderbemittelten Schichten unterliegen ja in der Ausweitung dieser Nahrungsmittel schon im Frieden — und jetzt natürlich noch mehr — einem ziemlich unüberwindlichen, materiellen Zwange. Sie geben einen sehr erheblichen Teil des Einkommens — Arbeiter nach Friedensstatistiken durchschnittlich etwa die Hälfte — für die Ernährung aus und können diesen Anteil, da auch der Rest zum allgrößten Teile auf dringenden Kaufmann entfällt, nicht oder nur in ganz unbedeutendem Maße nach oben verschieben. Es sind — in Friedenszeiten — nicht nur die allerbilligsten Roh-

rungsmittel, die sie für jeden relativ fest begrenzten Betrag kaufen können — über diese niedrigste Lebenshaltung sind unsere Massen glücklicherweise hinaus; es ist vielmehr ein durch Gewohnheit bestimmter Kreis vergleichsweise billiger Rohwaren, deren Verbrauch als allgemeines Bedürfnis angesehen und anerkannt wird. Eine gewisse Beschränkung ist also auch für hier noch möglich. Sie ist ja auch tatsächlich eingetreten. Kriegsnähe und Kriegsteuerung haben dafür geforgt. Aber daß diese Beschränkung das unermessliche Mindestmaß nicht überschreite, ist von nationalen, sowie vom sozialen Standpunkte dringend erwünscht und wünschenswert. Und hier steht eben — neben der öffentlichen Regulierungstätigkeit — die Pflicht der Bemittelten ein. Sie haben im Frieden relativ weit weniger (weil kleinere Dossen des Einkommens) für ihren Tisch ausgegeben als die Angehörigen der ärmeren Klassen. Nun sollen sie mehr aufwenden; nicht bloß in dem Umfange, in dem sie dazu durch die Teuerung ohnedies gezwungen werden, sondern darüber hinaus, auch verhältnismäßig mehr. Sie sollen den Lebensmittel, die die Massen brauchen, aus dem Wege gehen, sollen Delikatessen essen und am Brote sparen, sollen nach Ländlichkeit Fleisch durch Geflügel, billige und gewöhnliche Fische durch feine und teure, erlegen. Und wenn ihre Nachfrage nach diesen Luxusnahrungsmitteln deren Preise noch weiter in die Höhe treibt, damit aber auch Erzeugung und Einfuhr anregt und steigert, so ist das — soweit hierdurch nicht mittelbar die Produktion von Volksnahrungsmitteln beeinträchtigt wird — durchaus erntend; denn das Gesamtangebot an Nahrungsmitteln wächst und der Markt der Massen wird entlastet.

Es mag manchen anständig erscheinen, daß hier Schlemmen als Kriegsmahnahme empfohlen wird. Aber die Bewegung unseres Lebensmittelmarktes durch die fruchtlose Aushungerungstatistik unserer Feinde zwingt uns, zielklar und bewußt jedes Mittel zu wirtlicher Erleichterung ins Auge zu fassen. Der Hummer und die Seezunge sollen ja auch nicht um des Genusses willen verzehrt werden, den sie bieten, sondern damit Leute, die doch unter keinen Umständen Hummer und Seezunge essen, mehr Scharfsinn haben,

Bodum. Vor der Strafkammer hatte sich die ostpreussische Witwe Wrojak wegen Wahrtäuscherei zur Kriegszeit zu verantworten. Die Kunst der Wahrtäuscherei übte sie von Bodum aus unter den Fäuln des Indusriefenbezirkes. Ihre Spezialität war aus einem polnischen Gefangenen und einem Hauschlüssel zu waschen. Sie hatte aus polnischen Familien einen großen Vorrat. Eines Tages machte sie die Wrojak anheischig, mit Gefangenen und Schlüssel festzustellen, wer einer Frau einen Zwanzigmarktschein entwendet habe. Ihr Spruch lautete, der Schein sei doch die Frau die die Karte gezahlt habe. Die leichtfertige Berlinerin des Scheines bezichtigte auf Grund dieses Orakels ihre Hauswirtin des Diebstahls, wobei sie ankündigte, Frau Wrojak werde mit ihren schwarzen Händen ihr Härner wachsen lassen, wenn sie den Diebstahl nicht eingestehet und den Schein herausgibt. Ein andermal sprach bei der Angeklagten eine ganze Familie vor, der sie eine passende Frau für den ältesten Sohn bezeichnen sollte. Die Wrojak legte den Schlüssel in das Gefangenenbuch, umband das Buch mit einer Schnur und murmelte, während zwei Personen die Enden der Schnur halten mußten, allerlei unverständliche Zauberworte. Schließlich erklärte sie der Familie, der Gottlieb werde eine Witwe mit zwei Kindern heiraten. Jedoch fand diese „Wahrsagung“ den lebhaftesten Widerspruch des Gottlieb. Die Strafkammer verurteilte die Wrojak wegen Vergehens gegen das Wahrtäuschergesetz des Generalkommandos zu 2 Jahren Gefängnis.

Hamburg. Das Jugendgericht verhandelte heute gegen die am 23. Juli 1898 in Hamburg geborene Maria Koop und gegen die am 4. März 1900 ebenfalls in Hamburg geborene Henny Wiedemann wegen Totschlags. Beide ermordeten und beraubten am 14. Juli 1915 die Händlerin Bethling in deren Wohnung in der Elbfleetstraße. Das Urteil lautete gegen Maria Koop auf 15 Jahre Gefängnis, gegen Henny Wiedemann auf 13 1/2 Jahre Gefängnis. Beanttragt waren für jede 15 Jahre Gefängnis.

Fettersparnis. Die Notwendigkeit mit Fett so sparsam wie möglich umzugehen, löst eine fettlose Zubereitung gebratener Kartoffeln, die als Delikatess längst bekannt ist, besonders zweckmäßig erscheinen: Das Braten ungeschälter Kartoffeln in glühend heißer Asche. Schöne nicht zu große Kartoffeln werden gut abgewaschen und getrocknet, dann vergräbt man sie in die heiße Asche, welche im Rührherd zur Verfügung steht. Nach etwa 1/2 Stunden sind die Kartoffeln gar, haben eine schöne braune Kruste, werden mit einem Luch von der Asche befreit und heiß mit der Schale gegessen. Zugabe von Butter ist bei dieser Art der Zubereitung überflüssig.

Buntes Allerlei.

Die Zahl der Krematorien in Deutschland beträgt jetzt 47. 42 Grad Kälte im Alpenkriegsgebiet. Wie die „Meraner Zeitung“ meldet, hatte es in den letzten Tagen bei den dortigen höchsten Kampfstellungen im Ortlergebiet — in Italien! — 42 Grad Celsius Kälte gegeben. Es ist eine Beruhigung zu wissen, daß gute Unterstände und Decken vorhanden sind und daß, so schreibt die „Meraner Zeitung“, die Truppen mit Kälteschutzmitteln glänzend versorgt sind.

Das Polizeiamt in Weinheim hat eine wirklich zeitgemäße Polizeiverordnung erlassen und verboten, daß Kinder unter 14 Jahren sich bei eintretender Dunkelheit auf der Straße noch aufhalten. Ebenso ist den Jungs unter 16 Jahren das Rauchen streng untersagt. Zuwiderhandlungen werden sofort bestraft werden.

Koblenz. Der Gewehrfabrikant und Kaufmann Tiemer von hier erkrankte bei Burgen in der Kugel, als er in der Dunkelheit die Treppe besteigen wollte.

Berlin. Dienstag morgen brach im israelitischen Heimathaus an der Grenadierstraße ein Feuer aus, das den Dachstuhl des Hauses vollkommen zerstörte. Der dort wohnende Händler Kohan wurde so schwer verletzt, daß er auf dem Wege zum Krankenhause starb. Zwei andere Personen wurden ebenfalls verletzt.

Dreslau. Samstag nachts drangen Räuber in die Worel Wäscherei bei Tost (Oberschlesien) ein, schlugen den greisen Despatcher Stanislaus Lebel nieder und schossen auf die zu Hilfe eilenden beiden Räucher des Worel, die schwer verletzt wurden. Die Einbrecher raubten 2700 Mark, einen goldenen Wetzstich und andere Wertgegenstände.

Er lebt noch. Nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ ist die Blüthenmelbung, daß der Christus-Darsteller von Oberammergau, Anton Lang, in Frankreich gefallen ist, unrichtig. Lang befindet sich wohl in Oberammergau.

Petersburg. Der bekannte Leibarzt der Zarenfamilie, Professor Dr. Rauchfuß, ist im hohen Alter gestorben.

Weihnachtswunsch.

Mein Lächeln schlüß — und in der Hand halt ich ein Brieflein, das sie mir schrieb, Mit den heißen Jüngen so wohlbekannt Und meinem Auge vertraut und lieb: „Mein Weihnachtswunsch.“ — Ich hab ihr gesagt Ganz wenig, ganz wenig gibts dieses Jahr! Wenn keine Wünsche, die lähn und gewagt, Nicht Spielzeug, noch Puppen mit blondem Haar. Der Vater steht draußen — ihm schicken wir Viel wolleues Zeug, Lechtuchen und Rüsse, Ein Lammzweiglein mit Kerzenzier Und tausend liebe Weihnachtsgrüße! Wir aber wollen auf alles verzichten, Nur ganz etwas Kleines will ich dir schenken... Danach, mein Kind, mußt du dich richten... Ich sah sie lange stehn und denken, Die blauen Augen tiefgelenkt, Von blondem Haar die Stirn umsäumt, — Da schloß ich: Was sie wohl denkt? Wovon sie wohl im Stillen träumt? Schnell öffne ich den kleinen Brief Und les ihn immer wieder durch: „Mein größter Wunsch zum Weihnachtsfest — Drei eiserne Nägel für Hindenburg!“

L. Linberg.

Neueste Nachrichten.

Beide-Dien

Aus den heutigen Berliner Morgensblättern.

Berlin. Zu der Ansprache des Papstes hebt die „Germania“ hervor, daß bis heute alle Bemühungen, die sich das Haupt der katholischen Christenheit erbe, einen Gedankenaustausch zwischen den Kriegführenden über eine Friedensbahnung herbeizuführen, an dem guten Willen bei unseren Feinden scheiterten. Von den Staatsmännern in den uns belämpfenden Ländern sei immer und immer wieder bis zu dieser Stunde betont worden, daß sie gar nicht daran denken wolle, mit uns Frieden zu machen, so lange sie uns nicht niedergeworfen haben.

Berlin. In der „Vossischen Zeitung“ heißt es mit Bezug auf die in der nächsten Sitzung des Reichstages zu erwartende Rede des Reichstanzlers: Sollte Herr von Bethmann Hollweg auf die an ihn gerichtete Frage nachdrücklich erklären, daß er zu Friedensverhandlungen jederzeit bereit sei, so könnte man auf den Widerhall gespannt sein, den eine solche Erklärung auf der uns gegnerischen Seite findet. Unterdessen aber, wird dafür gesorgt sein, daß die Rede des deutschen Reichstanzlers nicht als Schwäche oder Kriegsmüdigkeit ausgelegt werden kann. Dafür werden im Einvernehmen mit dem Reichstanzler und dem gesamten deutschen Volk die deutschen Heere sorgen. Und wenn die Feinde ihre törichte Absicht, Deutschland zu demütigen und zu ver-

nichten trotz ihrer handgreiflichen Ausichtslosigkeit nicht aufgeben, so trifft nicht Deutschland die Schuld, daß weiter Blut vergossen wird und der Weihnachtspruch „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ auch an diesem Weihnachtsfeste ein frommer Wunsch bleibt.

Berlin. Nach dem „Secolo“ berichtet Magrini, daß die Lage der Franzosen sehr gefährlich geworden sei, nachdem jede Hoffnung auf die Unterstützung von den Serben schwinden mußte.

Berlin. Französische Blätter lassen sich aus Cetinje melden, daß die französischen und serbischen Truppen fortgesetzt von starken albanischen Banden angegriffen werden.

Ein italienischer Kreuzer durch ein österreichisches U-Boot versenkt.

Wien, 8. Dezember. Amtlich wird verlautbart: Eines unserer Unterseeboote hat am 5. ds M. um 10 Uhr vormittags vor Salona einen italienischen kleinen Kreuzer mit zwei Schloten versenkt.

Flottenkommando.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 8. Dezember.

Westlicher Kriegsjchauplatz.

Veruche des Feindes, uns den Erfolg östlich von Auberive streitig zu machen, scheiterten. Außer den Gefangenen sind dort 3 Maschinengewehre in unsere Hand gefallen.

Nordöstlich von Souain wurde den Franzosen die Stellung auf der Höhe 193 von einer Ausdehnung von etwa 500 Metern entziffen. Vier Gegenangriffe wurden abgeßlagen, 1 Offizier, 120 Mann sind gefangen genommen, 2 Maschinengewehre erbeutet.

Ostlicher Kriegsjchauplatz.

An der Front der Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg wurden vereinzelt Vorstöße schwächerer russischer Abteilungen zurückgeschlagen.

Balkanriegsjchauplatz.

Bei Ipek wurden 80 Geschütze und viel Kriegsgesät erbeutet. Gestern sind über 2000 Gefangene gemacht worden.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Teil

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben, unvergesslichen Schwester, Schwägerin, Tante und Grosstante

Frau Eva Caune

geb. Boller

sagen aufrichtigen Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen die Brüder:

Peter Boller u. Johann Boller.

Hochheim a. M., 6. Dezember 1915.

320H

2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör zu vermieten. Näb. Fil.-Expedition. 315D

3 Zimmer und Küche

nebst Zubehör zu vermieten. Näb. Fil.-Expedition. 315D

Schreibmaschinenröhlein

welches gewandt zu schreiben verhebt, ist auf ein dießiges Büro geschickt Angehört an Jean Bauer, Dörsheim a. M., Ostergasse 319D



ZEITUNGSVERLAG:

BIEBRICHER TAGESPOST

HOCHHEIMER STADTANZEIGER

MASSAUISCHER ANZEIGER

HOFBUCHDRUCKEREI GUIDO ZEIDLER

BIEBRICH-RHEIN

Gegründet

1862



Fernsprecher

Nr. 41

Schnellste Anfertigung grosser Auflagen von Katalogen, Festbüchern, Prospekten etc. etc., sowie sämtlicher Drucksachen in einfacher wie künstlerischer Ausführung.

□ □ □

Kgl. Preussische Lotterie-Einnahme.



Beliebtste Weihnachtsgeschenke echte Salem Aleikum Salem Gold Zigaretten

Preis No 3 1/2 4 5 6 8 10 3 1/2 4 5 6 8 10 Pf. d. Stck. Orient Tabak u. Cigarettenfabrik Venidze Dresden Jnh. Hugo Ziefz, Hoflieferant S.M.d. Königs v. Sachsen.

Kerzogl. Braunsch. Baugewerkschule Holzwinden. Hochbau Tiefbau

Als hervorragende deutsche Erzeugnisse empfehlen wir

Mignon Kakao Schokolade Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-Schokoladen Jungdeutschland-Schokolade

David Söhne, Aktiengesellschaft Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.